

## Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung

Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt  
Sachgebiet Kreiskasse/Vollstreckung  
Schloßstraße 24  
07318 Saalfeld

09.12.2025

Gemäß § 1 Abs. 1 Thüringer Verwaltungszustellungs- und Vollstreckungsgesetz (ThürVwZVG) i.V.m. § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) wird hiermit bekanntgegeben, dass das Dokument des Landratsamts Saalfeld-Rudolstadt, SG Kreiskasse/Vollstreckung

vom Aktenzeichen: 9101982/jene 2017/02496

für

Vor- und Zuname: Stephan Müller  
letzte bekannte Anschrift: Am Steiger 4, 07743 Jena

öffentlich zugestellt wird.

Durch diese öffentliche Zustellung des Dokuments können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen. Sofern das Dokument eine Ladung zu einem Termin enthält, kann dessen Versäumung Rechnachteile zur Folge haben.

Gemäß § 1 Abs. 1 ThürVwZVG i.V.m. § 10 Abs. 2 Satz 6 VwZG gilt das Dokument als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung zwei Wochen vergangen sind.

Das Dokument kann vom Berechtigten während der Öffnungszeiten gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch einen bevollmächtigten Vertreter abgeholt oder eingesehen werden bei:

Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt  
Sachgebiet Kreiskasse/Vollstreckung  
Zimmer Nr.: [327]  
Schloßstraße 24, 07318 Saalfeld

Diese Bekanntgabe wurde veröffentlicht

vom 09.12.2025 bis 30.12.2025

Stelle der Bekanntmachung  
[www.kreis-slf.de/oefentliche\\_zustellungen](http://www.kreis-slf.de/oefentliche_zustellungen)

Im Auftrag

Sell

Komm. Sachgebietsleiter

